



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Grundsätzliches

1. 1. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber, in Folge AG genannt, und Auftragnehmer, in Folge AN genannt, ist ein Geschäftsbesorgungsauftrag mit Dienstleistungscharakter, kein Werkvertrag.
1. 2. Der Eintritt eines bestimmten Erfolges kann nicht garantiert werden.
1. 3. Das Risiko jedes Auftrags trägt der AG, mit der Verpflichtung, den AN daraus schad- und klaglos zu halten.
1. 4. Art und Umfang der zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Maßnahmen bestimmt der AN nach seinem pflichtgemäßen und fachlichen Ermessen. Er kann für die Durchführung auch Unterbeauftragte einsetzen (Arbeitnehmer und/oder Subunternehmer).
1. 5. Der AG verpflichtet sich, während des bestehenden Auftragsverhältnisses in der selben Sache nicht Dritte zu beauftragen (gewerblich oder privat) oder selbst tätig zu werden.
1. 6. Der Vertrag kann beiderseits gekündigt werden, wenn Vertragsbruch vorliegt. Außerdem kann der AN den Vertrag kündigen, wenn Barauslagen, Kosten und Teilzahlungen des Honorars nicht fristgerecht beglichen werden:
1. 7. Der AG versichert, dass seine Angaben zum Auftrag den Tatsachen entsprechen und vollständig sind, sowie dass der Auftrag in keiner Weise gesetzwidrig, sittenwidrig oder staatsgefährdend ist.
1. 8. Erfolgt die Auftragserteilung nicht persönlich, sondern durch eine Vertretung, haftet diese gemeinsam mit dem AG zu ungeteilter Hand für alle Ansprüche, die aus dem Auftrag entstehen.
1. 9. Gegenständliche Auftragserteilung ist Grundlage für Ergänzungs- bzw. Folgeaufträge.
1. 10. Abweichungen von den AGB sowie mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und sind ansonsten gegenstandslos.
1. 11. Die teilweise oder vollständige Ungültigkeit eines Punktes der AGB oder einer schriftlichen Vereinbarung zwischen AG und AN hat nur die Ungültigkeit dieses Teils zur Folge. Alle anderen Punkte bleiben dem Sinn verbindlich bestehen.

2. Honorar.

2. 1. Die vereinbarte Mindestverrechnungszeit bleibt von Auftragserfolg und vorzeitigem Abbruch eines Einsatzes aus unvorhersehbaren Gründen unberührt.
2. 2. Eine kostenfreie Stornierung von Einsätzen muss mindestens 48 Stunden vor Einsatzbeginn schriftlich erfolgen. Bis zu 24 Stunden vor Einsatzbeginn wird 50% der zu erwartenden Zeit, danach 100% der zu erwartenden Zeit verrechnet. Kosten für Dienstfahrzeuge und Ausrüstung fallen bei Stornierung nicht an.
2. 3. Der AG verpflichtet sich, Zeit- und Sachaufwendungen durch laufende Vorauszahlungen zu decken. Konkrete Vereinbarungen können gesondert getroffen werden.
2. 4. Honorarnoten und Rechnungen an des AN sind ohne Abzug und sofort nach Erhalt zahlbar.
2. 5. Sämtliche Ansprüche aus diesem Auftrag bleiben von allfälligen Regressansprüchen des AG gegenüber Dritten unberührt.

3. Daten / Berichte / Datenschutz

3. 1. Telefonische und persönliche Gespräche zwischen AG und AN sind beiderseits vertraulich zu behandeln. Die Inhalte sind nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben. Für Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflicht entstehen, hat die verschuldende Partei Ersatz zu leisten.
3. 2. Der AG kann Einsicht in die ihn betreffenden Akten des AN verlangen, sofern Rechte Dritter auf Geheimhaltung nicht verletzt werden.
3. 3. Berichte werden ausschließlich als Beweisberichte in Straf- bzw. Zivilrechtssachen angefertigt und dürfen nur im Rechtsverkehr verwendet werden. Der AG hat keinen Anspruch auf einen Bericht, solange nicht alle operativen Kosten und Spesen zur Gänze bezahlt sind. In Strafsachen wird auf Wunsch direkt Strafanzeige bei der Behörde erstattet.
3. 4. Der AG hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Identität von Informanten, Auskunftspersonen, Erkenntnisquellen und -methoden des AN.
3. 5. Daten über Personen, die in keinem verifizierten Zusammenhang mit Straftaten stehen oder über keine passive Klagslegitimation verfügen, werden nicht bekanntgegeben.